

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Liste der Neuanschaffungen (Bücher) 2020 inkl. Autor:in, Buchtitel, Jahr. **Da alle Daten auf einem externen PC bearbeitet werden, wäre für auch diese Aufgabe eine umfangreiche Recherche mit anschließender>Listenerstellung notwendig. Deshalb müssten wir ihnen 5 Arbeitsstunden zu je 35,- Euro in Rechnung stellen.**

Wie sind die Öffnungszeiten der Bibliothek? **8 - 18 Uhr**

Hat das zuständige Personal eine bibliothekarische Fort- oder Weiterbildung erhalten? **ja**

Wie wird über Neuanschaffungen entschieden? **Entscheid der Fachdienstkonferenz**

Wie hoch ist das Jährliche Budget für Neuanschaffungen? **Ca. 3000,- Euro**

Wie viele Buchtitel wurden 2016, 2017, und 2018 jeweils neu angeschafft?

**Hierfür müssten alle Rechnungen (ca. 85) der benannten Jahre durchgesehen werden. Deshalb müssten wir ihnen 5 Arbeitsstunden zu je 35,- Euro in Rechnung stellen.**

Wie ist die Anzahl der Buchtitel hat der Bestand Insgesamt? **4538 Bücher**

Können Insassen eigene Anschaffungsvorschläge tätigen? **Per Wunschliste**

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

